

Zeitschrift: Die Eisenbahn = Le chemin de fer
Herausgeber: A. Waldner
Band: 4/5 (1876)
Heft: 7

Artikel: Etat des travaux du grand tunnel du Gothard au 31 janvier 1876
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-4737>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ETAT DES TRAVAUX DU GRAND TUNNEL DU GOTHARD au 31 Janvier 1876.

La distance entre la tête du tunnel à Göschenen et la tête du tunnel de direction à Airolo est de 14920 mètres. Ce chiffre comprend donc aussi, pour 145 mètres, le tunnel de direction. La partie courbe du tunnel définitif du côté d'Airolo, de 125 mètres de longueur, ne figure pas sur ce tableau.

Désignation des éléments de comparaison	Embouchure Nord			Embouchure Sud			Total fin Janvier
	Goeschenen			Airolo			
	Etat fin décembre.	Progrès mensuel	Etat fin janvier.	Etat fin décembre.	Progrès mensuel	Etat fin janvier.	
Galerie de direction . . . longueur effective, mètr. cour.	2810.8	32.5	2843.3	2599.0	121.3	2720.3	5563.6
Elargissement en calotte, . . . longueur moyenne, " "	1480.8	102.7	1583.5	1152.0	70.0	1222.0	2805.5
Cunette du strosse, . . . " " " "	1378.0	86.7	1465.6	841.0	61.0	902.0	2367.6
Strosse . . . " " " "	693.3	124.7	818.5	530.0	40.0	570.0	1388.5
Excavation complète . . . " " " "	88.0	—	88.0	145.0	—	145.0	253.0
Maçonnerie de voûte, . . . " " " "	732.3	64.5	797.3	830.00	38.7	868.7	1666.0
" du piédroit Est, . . . " " " "	469.0	42.0	511.0	101.3	31.0	133.3	644.3
" du piédroit Ouest, . . . " " " "	459.0	211.0	670.0	730.0	32.3	762.3	1432.3
" du radier . . . " " " "	—	—	—	—	—	—	—
Aqueduc, . . . " " complètement	—	—	—	126.0	—	126.0	126.0
" . . . " " incomplètement	160.0	—	160.0	182.0	112.0	294.0	454.0

Der Börsenbau in Zürich.

*Referat über die Sitzungen des zürch. Ingenieur-
und Architekten-Vereins.*

(2. Sitzung den 2. Februar 1876.)

Der Präsident repetirt die diversen in letzter Sitzung angeregten Punkte, nämlich:

1. Gehört die Hauptfaçade der Börse gegen den See oder nicht?
2. Ist die Baulinie gegen den See hin innezuhalten, d. h. schadet ein Zurückbleiben hinter derselben nicht der Gesamtfaçade und dem Aussehen des Quartiers gegen den See hin? und ladet hierauf zur Discussion darüber ein.

Dass die Hauptfaçade der Börse gegen den See hin gehöre, wird damit begründet, dass bei dieser Disposition der Haupteingang sich gegen einen Platz öffne, was ein Haupterforderniss einer Börse sei und was so ziemlich alle bestehenden Börsen aufweisen können; es sei daher auch hier zu wünschen, dass das Börsencomité durch Ankauf des ganzen Areals diese Disposition ermögliche.

Als ein anderes Motiv dafür wird geltend gemacht, dass dadurch einer raschen Inangriffnahme der neuen Quaibrücke und des Quai werde gerufen werden.

Diesen Anschauungen wurde entgegengehalten, dass es der Gesamtfaçade des Stadthausquartiers gegen den See hin Eintrag thun würde, wenn neben das (zukünftige) Stadthaus ein anderes öffentliches, durch seine Architectur imponirendes Gebäude zu stehen käme. Um dem Stadthaus seine Geltung und Wirkung zu wahren, sei das Richtigste, wenn es beidseitig nur von Gebäuden mit privatem Character begrenzt werde.

Es wird ferner ein Passus aus dem Berichte des Preisgerichtes über die Quaiprojecte verlesen, worin gesagt wird, dass „als Bauplätze für öffentliche Gebäude jeweilen die ihrer Zweckbestimmung am besten dienenden auszuwählen seien und dass solchen Gebäuden, deren Zweck und Character die Freihaltung einer hervorragend schönen Aussicht in keiner Weise verlange, nicht die aussichtreichsten Plätze zu reserviren seien. Diese Bemerkung gelte ganz besonders für die Börse etc.“ Damit solle nicht gesagt sein, die Börse gehöre nicht in das neue Stadthausquartier, sondern nur, deren Façade gehöre nicht gegen den See hin!

Dem Wunsche, dass das Börsencomité behufs Freistellung des Gebäudes oder aus andern Gründen das ganze Areal erwerben möge, wurde die in der frühern Sitzung abgegebene bestimmte Erklärung des Börsencomité's entgegengestellt, dass

solches nicht im Falle sei, auch den nicht für die Börse bestimmten Theil des Bauplatzes zu erwerben, indem vorderhand keine Aussicht sei, dass irgend eine Privatgesellschaft oder ein Club sich bereit finden werde, obiges Grundstück für Gesellschaftszwecke zu überbauen.

Diese bestimmte Erklärung musste nun allerdings von bedeutendem Gewicht sein bei der Erwägung, ob das Börsengebäude frei stehen solle, wie diess bei ziemlich allen bestehenden der Fall ist, oder ob die localen Umstände dazu zwingen, von einer freien Lage abzusehen und die Börse an ein anderes Gebäude anzulehnen.

Immerhin wurde der Antrag angenommen, „das Börsencomité sei zu ersuchen, für die Concurspläne die Projectirung des ganzen Areals namentlich behufs einheitlicher Durchführung der Façade gegen die Bahnhofstrasse vorzuschreiben.“

Ueber die Frage, ob die Baulinie gegen den See hin innezuhalten sei oder nicht, dürfe vorderhand den concurrirenden Architekten freie Hand gelassen werden, da von grosser Abweichung schon wegen des nicht zu grossen disponiblen Platzes kaum die Rede sein kann.

Zum Schlusse kamen folgende Anträge zur Abstimmung:

- 1) „Das Börsengebäude ist wegen dieser seiner Eigenschaft freizustellen.“

Dieser Antrag wurde mit Mehrheit verworfen.

- 2) „Die Façade der Börse ist gegen den See hin zu stellen.“ Auch dieser Antrag wurde verworfen.

Das Resumé der Verhandlungen über die Börsenbaufrage ist nun folgendes:

„Unser Verein ist der einstimmigen Ansicht, dass das Baugartenareal, und zwar der vom Stadtrathe und Börsencomité bestimmte Theil, der geeignetste Bauplatz für die Börse ist; zur Erzielung einer einheitlichen Ueberbauung des ganzen Platzes ist das Börsencomité zu ersuchen, in dem Concurs eine Projectirung des ganzen Areals zu verlangen.“

Im Verlaufe der Discussion über die Börsenfrage und zwar zu Anfang der Sitzung vom 2. Februar, wo der nicht direct mit der Stellung der Börse zusammenhängende Antrag gestellt worden: „Der Verein möge darüber abstimmen, ob der von den städtischen Behörden festgestellte Plan des Stadthausquartiers, wie er vorliege, allen Anforderungen in architectonischer Beziehung entspreche, mit dem weitern Vorschlag, man möge im Schoosse des Vereins eine Concurrenz anordnen, damit diejenigen, welche mit gegenwärtigem Plane nicht einverstanden seien, ihre Ideen z. B. in 14 Tagen dem Vereine vorlegen können.“